



Mainz, den 01.12.2017

TOP 4 OVG-Entscheidung 'Räumliche Erweiterung

Sachverhalt:

Das OVG hat die Berufung der Entscheidung des VG Koblenz (Verfahren Kaisersesch) nicht zugelassen. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt. Im streitigen Fall sei die erstmalige Herstellung zwar weit fortgeschritten gewesen, aber noch nicht vollständig abgeschlossen, weil einerseits Teile der geplanten Anlagen tatsächlich nicht hergestellt waren und andererseits der Bau der Anlagen im 2. Bauabschnitt zwar um viele Jahre verschoben wurde, jedoch weder aufgegeben noch „auf unabsehbare Zeit verschoben“.

Im Übrigen mündlicher Bericht, auch bezüglich des weiteren Vorgehens bzw. im Hinblick auf Empfehlungen für die Praxis.

Der Fachbeirat wird um Beratung und Meinungsbildung gebeten.